

## #36 Schenkungen und Übergabe

In dieser Folge widmen wir uns dem Thema: Schenkung und Übergabe

Dabei gehen wir unter anderem auf diese Schwerpunkte ein:

Gleich zu Beginn das Thema der Woche: Was ist bei Schenkungen und Übergaben zu beachten

Bei den FAQs rund um's Recht geht es um das Thema: Welche Haftungen und Pflichten gibt es bei einer Übergabe bzw. Übernahme

Im Rechts- Lexikon sind wir beim Buchstaben „T“ wie Testament, eine andere Form der Übergabe

### Das Thema der Woche: Schenkungen und Übergabe

Steuerlich sind Schenkungen und Vermögensübergaben in der Mehrzahl der Fälle seit 1.1.2016 begünstigt. Es gibt aktuell keine **Schenkungssteuer**. Die **Grunderwerbsteuer** ist im Regelfall derzeit **niedrig**. Diese Situation kann sich durch Gesetzesänderung jederzeit verschlechtern, sodass jetzt der richtige Zeitpunkt gegeben erscheint, sich betreffend Schenkung und Übergabe langfristig vorausschauend beraten zu lassen.

Der Pfleregress ist abgeschafft, aber nur wenige Personen haben die Absicht, ihr Liegenschaftsvermögen zu verbrauchen und so stellt sich letztlich die Frage nach der richtigen Vorgehensweise für den Vermögenstransfer.

Die Fragestellung betreffend einer Schenkung oder Übergabe ergibt sich oft im Zusammenhang mit Aus-, Um- oder Zubauplänen und den erforderlichen Lösungen. Eine Bankenfinanzierung erfordert zumeist eine Sicherstellung im Grundbuch und gewöhnlich wird hier häufig der Weg gewählt, eine Eigentumsübertragung in die nächste Generation zu bewirken, damit die persönliche Haftung für einen Kredit und die Sachhaftung nicht auseinanderfallen.

### Beratung beim Rechtsanwalt

Rechtsanwälte mit umfangreicher jahrzehntelanger Erfahrung in Vertragsgestaltung haben das erforderliche Knowhow und nur Rechtsanwälte haben die persönliche Prozess Erfahrung, wie man Streitigkeiten durch sinnvolle Vertragsklauseln verhindern und damit nicht nur Rechtsfrieden zwischen den Generationen, sondern auch Vertragssicherheit im generationenübergreifenden Familienverband optimal sichern kann.

### Vereinbarung von Gegenleistungen

Ein großer Gestaltungsspielraum besteht bei der Vereinbarung von Gegenleistungen (Wohnrecht, Versorgungsleistungen, etc.). Wichtig erscheint die Überlegung, ob die Vereinbarung eines Wohnungsrechtes als Absicherung für die Interessen der Übergeberseite ausreichend ist. Der Einbindung eines Schwiegerkindes oder dessen Ausschluss (etwa durch ein Belastungs- und Veräußerungsverbot) sollte erst nach eingehender Rechtsberatung entschieden werden. Insbesondere aus erbrechtlichen Gründen sind auch andere Familienmitglieder zu bedenken (Pflichtteilsverzicht etc.).

In jedem Fall veranlasst jeder von der Rechtsschutz beauftragte, spezialisierte Rechtsanwalt auch die Erfüllung der erforderlichen Formvorschriften um die Rechtswirksamkeit der Verträge sicherzustellen.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass auch die **Schenkung von beweglichen Sachen** (insbesondere Sparbücher etc.) ihre Tücken haben kann und im Voraus rechtlich abgeklärt werden sollte.

## **RECHTS FAQ: Welche Haftungen und Pflichten gibt es bei einer Übergabe bzw. Übernahme**

### **Betriebsübernahme**

Bei der Übernahme eines fremden Betriebes (gegen Barzahlung oder Zahlung einer Rente) sollten Sie in erster Linie auf Haftungen, die aus dem Geschäftsbetrieb des Vorgängers resultieren, achten. Neben dem bisherigen Inhaber haftet nämlich der neue Besitzer für alle betriebszugehörigen Verbindlichkeiten. Dabei handelt es sich um Verbindlichkeiten, die er bei Übernahme kannte oder kennen musste, bis zur Höhe der übernommenen Aktiva. Für Abgabenrückstände nehmen Finanzamt und Sozialversicherung die Haftung für Abgabenrückstände häufig in Anspruch. Und generell, analysieren Sie den Betrieb genau, den Sie übernehmen möchten.

### **Betriebsübergabe**

Mitarbeiter müssen mit allen bisherigen Rechten und Pflichten bei einer Betriebsübernahme übernommen werden. Diese Verpflichtung kann nur entschärft werden, wenn die Kündigung rechtzeitig durch den bisherigen Betriebsinhaber erfolgt. Dabei gibt es lange Schutzfristen. Sämtliche Ansprüche (Urlaub oder Abfindungen) stehen den Mitarbeitern dabei zu.

## **Im Rechts - Lexikon sind wir beim Buchstaben „T“ wie Testament**

Sie fragen sich vielleicht, was das Testament mit dem Thema Schenkung und Übernahme zu tun hat? Viele Menschen möchten vielleicht erst nach ihrem Ableben ihren Besitz gezielt weitergeben und nutzen daher ein Testament. Wir haben dazu ein Beispiel: Maria R. ist Mutter von drei kleinen Kindern. Sie steht mitten im Leben und ist bei bester Gesundheit. Trotzdem macht sie sich Gedanken was passieren würde, wenn ihr etwas zustößt. Mit rechtlichen Themen ist Frau R. nicht besonders gut vertraut, also wendet sie sich an ihre Rechtsschutzversicherung.

Der Jurist des „D.A.S. RechtsService“ verständigt einen versierten Partneranwalt, der Frau R. bei der Erstellung ihres Testaments berät. Die Rechtsschutzversicherung bezahlt auch die Erstellung einer verbindlichen Patientenverfügung und die Registrierung beim Patientenverfügungsregister. Bei dieser Gelegenheit lässt Fr. R. auch eine Vorsorgevollmacht erstellen.

### **Deshalb Rechtsschutz**

Niemand möchte sich den Ernstfall vorstellen. Trotzdem ist es ein gutes Gefühl wenn man vorgesorgt hat.

In ihrem „[D.A.S. Privat-Rechtsschutz](#)“ hat Maria R. auch den [Verfügungs-Rechtsschutz](#) für klare Verhältnisse versichert. Darin ist die kostenlose Erstellung von Testament, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht inkludiert.

Wenn Sie mehr über dieses Thema erfahren möchten, empfehlen wir Ihnen den Rechtsschutz Podcast [Folge 12 zum Thema Erbrecht](#).

Damit kommen wir auch schon zum Ende dieser Folge. Abonnieren Sie den Podcast, damit Sie keine Folge verpassen!

Danke für's Zuhören und bis zum nächsten Mal beim Rechtsschutz Podcast.